

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.757.777

. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 17. November 2020 unter der **Nr. 4186/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMKUEMIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*

Im Jahr 2020 beliefen sich die vorhandenen Mittel für Belohnungen (€ 370.000,--) und Leistungsprämien (€ 53.000,--) in der Zentraleitung meines Ressorts auf € 423.000,--.

Dieses Budget wurde zur Gänze ausgeschöpft.

Die Belohnungen wurden im Jahr 2020 für die Funktionen als Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer_in, Brandschutzwart_in und Brandschutzbeauftragte, für Apfelbeauftragte, für Dienstprüfungen, für ausgezeichneten Schulerfolg und für mit Auszeichnung bestandene

Lehrabschlussprüfungen gewährt. Das restliche Belohnungs- und Leistungsprämienbudget wurde auf alle Bediensteten gleichmäßig aufgeteilt (jede_r Bedienstete erhielt € 523,51).

Zu Frage 6:

- *Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gem. § 9 Abs. 1 lit. F PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?*

Selbstverständlich kam bzw. kommt es in meinem Ressort bei der Erstellung von Grundsätzen über die Gewährung von Belohnungen und Leistungsprämien zu einer Mitwirkung der Dienststellenausschüsse gemäß § 9 Abs. 1 lit. f PVG.

Zu den Fragen 7 bis 11 und 13:

- *Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?*
 - a) *Falls ja, warum?*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?*
 - a) *Falls ja, warum?*
- *Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 (bzw. iVm § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948). Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiter_innen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Höhe von Belohnungen bzw. Leistungsprämien werden primär die besonderen Leistungen als Beurteilungskriterium herangezogen.

Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen bzw. Ausbildungsgraden.

Zu Frage 12:

- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?*
 - a) *Falls ja, warum?*
 - b) *Falls ja, ab wann?*

Belohnungen stellen ein Instrument zur Honorierung besonderer Leistungen von Bediensteten dar und können diesen einen Anreiz bieten. Der finanzielle Aufwand muss nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 19 des Gehaltsgesetzes 1956 – GehG gedeckt sein. Für eine Abschaffung wird daher kein Anlass gesehen.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?*
 - a. *Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?*
 - b. *An welche Stellen gehen diese Beschwerden?*
 - c. *Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?*
 - d. *Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?*
- *In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhängen?*
- *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
- *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?*

Es gibt in meinem Ressort weder Beschwerden noch Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien.

Leonore Gewessler, BA

